

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Milke

Bad Vilbel, 15.06.2016

Vorlage für:	
Betriebskommission der Stadtwerke	14.06.2016
Magistrat	20.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2015

EUR 86.457.287,99
 (EUR 83.764.373,55 Vj.)

Jahresgewinn 2015

EUR 850.614,54
 (EUR 209.240,08 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2015
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.704.223,89	5.962.312,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	329.112,79	1.180.713,45
Jahresgewinn	209.240,08	850.614,54

Beschlussvorschlag	
<p>Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 86.457.287,99 sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2015 entlastet. 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausschüttung in Höhe von EUR 368.389,60 (brutto) an den Haushalt der Stadt Bad Vilbel; die Auszahlung erfolgt am 20.07.2016 aus dem Jahresgewinn 2015. 	

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

_____ (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____ (Fachbereichsleiter / Dezernent)